

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

WEMACOM Breitband GmbH
Schwerin

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Verteilungsanlagen	266.566.347,94	251.673.635,13	II. Verlustvortrag	9.717.801,86	5.686.391,02
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	235.536.460,97	99.488.080,60	III. Jahresfehlbetrag	4.640.903,27	4.031.410,84
	502.102.808,91	351.161.715,73	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.333.705,13	9.692.801,86
B. Umlaufvermögen				0,00	0,00
I. Vorräte			B. Sonderposten für Zuwendungen	450.766.011,16	216.886.331,27
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.917.971,72	6.438.685,36			
2. unfertige Leistungen	107.876,01	18.015,87	C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	3.363.668,37	1.965.805,64
	6.025.847,73	6.456.701,23			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.494.698,04	2.971.773,81	sonstige Rückstellungen	878.072,67	572.383,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.694.647,66	4.808.279,25			
3. sonstige Vermögensgegenstände	349.579,48	527.431,52	E. Verbindlichkeiten		
	7.538.925,18	8.307.484,58	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.608.955,00	55.400.000,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.185.114,12	1.961.589,86	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.427.170,13	8.267.550,40
	15.749.887,03	16.725.775,67	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.049.278,72	6.555.459,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	909.906,51	58.227,75	4. sonstige Verbindlichkeiten	8.353.317,07	85.341.256,44
				75.438.720,92	155.564.266,35
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.333.705,13	9.692.801,86	F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.649.834,46	2.649.733,77
	533.096.307,58	377.638.521,01		533.096.307,58	377.638.521,01

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	15.235.839,98	11.687.257,16
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	89.860,14	-327.020,87
3. sonstige betriebliche Erträge	13.440.297,81	7.995.724,79
	28.765.997,93	19.355.961,08
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.097.559,36	6.787.684,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.536.146,30	3.898.616,93
	13.633.705,66	10.686.301,29
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	15.538.340,66	9.122.802,52
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.706.556,29	1.396.654,32
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	166,59	5,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 920.803,11; Vorjahr € 538.370,09)	2.528.465,18	2.181.616,49
9. Ergebnis nach Steuern	4.640.903,27	4.031.407,64
10. sonstige Steuern	0,00	3,20
11. Jahresfehlbetrag	4.640.903,27	4.031.410,84

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2022**

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der WEMACOM Breitband GmbH für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 12555) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die WEMACOM Breitband GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 266 HGB fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Erweiterung der Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Posten Verteilungsanlagen, Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten wurde beibehalten.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der Jahresabschluss wurde trotz bestehender bilanzieller Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind die Liquidität und die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich und gesichert.

Im Berichtsjahr erfolgte der Ausweis der bereits durch Investitionen verwendeten Fördermittelabrufe vollständig innerhalb der Sonderposten für Zuwendungen und nicht wie im Vorjahr, für den Teil der Fördermittelabrufe, bei denen die Investitionsmaßnahmen noch nicht vollständig abgeschlossen ist, innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um Abschreibungen – angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Verteilungsanlagen	20
sonst. techn. Anlagen und Maschinen	5 - 7

Geringwertige Vermögensgegenstände werden mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Unter den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Bei den unfertigen Leistungen erfolgt der Ansatz zu Herstellungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert. Der Nachweis erfolgte durch Tagesauszüge bzw. Saldenbestätigungen.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition der Rückstellungen in Höhe von 3 TEUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 32 %. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erhaltene **Baukostenzuschüsse** und **Hausanschlusskosten** werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Diese Zuschüsse werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und VerlustrechnungAnlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde inventurmäßig erfasst und umfasst im Wesentlichen technische Komponenten für die Ausstattung der Glasfaser-Anschlüsse.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.918	6.439
unfertige Leistungen	108	18
Summe	<u>6.026</u>	<u>6.457</u>

Die Bau- und Betriebsmaterialien bestehen mit 5.918 TEUR (Vorjahr 6.439 TEUR) im Wesentlichen aus für zum Verkauf an Tiefbauunternehmen bestimmten Materialien, die diese wiederum zum Breitbandausbau verarbeiten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2022 erfassten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.495	2.972
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.695	4.808
sonstige Vermögensgegenstände	349	527
Summe	<u>7.539</u>	<u>8.307</u>

Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertberichtigungen in Höhe von 809 TEUR (Vorjahr 8 TEUR) berücksichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin WEMACOM Telekommunikation GmbH in Höhe von 5.018 TEUR (Vorjahr 4.484 TEUR). Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 910 TEUR sind ausschließlich Aufwandsabgrenzungen enthalten.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 25 TEUR.

Sonderposten aus Zuwendungen und Baukostenzuschüssen/Hausanschlusskosten

Die ausgewiesenen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Sonderposten für Zuwendungen	450.766	216.886
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten	3.364	1.966
Summe	<u>454.130</u>	<u>218.852</u>

Steuerfreie Fördermittel der öffentlichen Hand erhöhten die Sonderposten um 247.060 TEUR (Vorjahr: 172.877 TEUR) und wurden planmäßig um 13.181 TEUR (Vorjahr: 7.893 TEUR) aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten wurden im Geschäftsjahr Zugänge in Höhe von 1.582 TEUR (Vorjahr: 1.419 TEUR) und Auflösungsbeträge in Höhe von 184 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) erfasst.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 656 TEUR (Vorjahr: 419 TEUR) enthalten. Weitere Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von 210 TEUR (Vorjahr: 148 TEUR), Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses mit 8 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) und Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärung mit 4 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die erfassten Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2021
	insgesamt	von < 1	1 - 5	> 5	insgesamt
	TEUR	Jahr	Jahre	Jahre	TEUR
		TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.609	12.788	11.940	23.881	55.400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.427	6.427	0	0	8.268
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.049	457	11.592	0	6.555
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	8.353 (0)	8.353 (0)	0 (0)	0 (0)	85.341 (0)
Summe	75.438	28.025	23.532	23.881	155.564

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben sich aus der Gewährung eines Bankdarlehens und zwei Terminkrediten.

Besichert sind Bankkredite und Darlehen durch Abtretung der Zahlungseingänge der Fördermittel für das Projekt Breitbandausbau.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres lagen mit 11.940 TEUR zwischen ein bis fünf Jahren und mit 26.269 TEUR über fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus langfristig gewährten Darlehen von der WEMAG AG in Höhe von 9.841 TEUR (Vorjahr: 6.555 TEUR) und von der WEMACOM Telekommunikation GmbH als Gesellschafterin in Höhe von 1.822 TEUR (Vorjahr: 0,00 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres lagen mit 6.532 TEUR über fünf Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Fördermittelabrufe für noch nicht abgeschlossene Breitbandprojekte in Höhe von 8.346 TEUR (Vorjahr: 85.328 TEUR) enthalten. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vereinnahmte nicht investive Fördermittel öffentlicher Hand für die erwartete Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 2.650 TEUR (Vorjahr: 2.650 TEUR), die in den Folgejahren zu Erträgen führen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Entgelte aus Dienst- und Serviceleistungen unterschiedlicher Art im Rahmen der Geschäftstätigkeit gegenüber Dritten und innerhalb der WEMAG-Gruppe in Höhe von 15.236 TEUR (Vorjahr: 11.687 TEUR). Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Der Posten enthält die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 90 TEUR (Vorjahr: - 327 TEUR) für noch nicht abgerechnete unfertige Leistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 13.181 TEUR (Vorjahr: 7.893 TEUR), Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen in Höhe von 230 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR) sowie Erträge aus Schadenersatzansprüchen in Höhe von 29 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR).

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.098	6.788
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.536	3.898
	<hr/>	
Summe	13.634	10.686

Der Posten Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen aus Materialeinkäufen, die zur Weiterberechnung bestimmt waren, in Höhe von 6.697 TEUR (Vorjahr: 6.515 TEUR), Fremdleistungen gegenüber der Gesellschafterin für Internetdienstleistungen in Höhe von 2.509 TEUR (Vorjahr: 898 TEUR) und Aufwendungen aus sonstigen Fremdleistungen für Dienstleistungen im Kundenservice in Höhe von 2.328 TEUR (Vorjahr: 2.179 TEUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 15.538 TEUR (Vorjahr: 9.123 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Erhöhung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 791 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) und auf Serviceleistungen aus der kaufmännischen Betriebsführung durch die WEMAG AG in Höhe von 512 TEUR (Vorjahr: 609 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR) enthalten.

Zinsergebnis

Die Zinsen betreffen im Wesentlichen Darlehenszinsen aus den Krediten der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 1.313 TEUR (Vorjahr: 1.388 TEUR), sowie Zinsen und Bürgschaftsprovisionen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 921 TEUR (Vorjahr: 538 TEUR). Weiterhin bestehen Kredit- und Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 252 TEUR (Vorjahr: 230 TEUR) gegenüber der Deutschen Kreditbank AG.

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2023 bestehen gegenüber der Gesellschafterin für Telekommunikationsprodukte sowie für Geschäftsbesorgungen den Breitbandausbau betreffend in Höhe von 28.229 TEUR, gegenüber der Providata GmbH ebenfalls für Geschäftsbesorgungen den Breitbandausbau betreffend in Höhe von 2.051 TEUR und gegenüber der WEMAG AG für kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von 615 TEUR.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2022 ein Bestellobligo in Höhe von 634 TEUR, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren bestellt:

Herr Volker Buck, Schwarzenbek, Geschäftsführer der WEMACOM Telekommunikation GmbH,

Herr Torsten Speth, Schwerin, Gruppenleiter Technischer Kundenservice der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2022 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 8 TEUR und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.640.903,27 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 21. März 2023

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Anfangs- stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Anfangs- stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Zuschreibungen	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Restbuch- werte am 31.12.2022	Restbuch- werte am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen													
1. Verteilungsanlagen	265.326.214,23	31.371.844,70	661.868,91	-579.646,86	295.456.543,16	13.652.579,10	15.538.340,66	300.724,54	0,00	0,00	28.890.195,22	266.566.347,94	251.673.635,13
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.488.080,60	137.201.541,51	1.732.808,00	579.646,86	235.536.460,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235.536.460,97	99.488.080,60
Anlagevermögen gesamt	364.814.294,83	168.573.386,21	2.394.676,91	0,00	530.993.004,13	13.652.579,10	15.538.340,66	300.724,54	0,00	0,00	28.890.195,22	502.102.808,91	351.161.715,73

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 03. August 2016 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsleistungen sowie die Errichtung, die Anmietung und der Betrieb von Anlagen und Übertragungswegen für diese Dienstleistungen. Hiervon umfasst ist auch die Bereitstellung und Vermietung der Telekommunikationsinfrastruktur an Dritte. Die WEMACOM Telekommunikation GmbH ist zu 100 % Gesellschafterin.

Ende 2015 wurde das bundesweite Programm zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus mit Datenraten von mindestens 50 Megabit/sec für möglichst alle Haushalte gestartet („Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“). Mit dem Förderprogramm werden ausschließlich Gebiete erschlossen, in denen ein Ausbau ohne Fördermittel wirtschaftlich nicht darstellbar ist und eine definierte Unterversorgung besteht.

Der hier relevante Förderweg sieht die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke vor, die sich aus Investition und Betrieb des Netzes in den ersten sieben Jahren nach Inbetriebnahme ergibt. Hierbei reichen die Landkreise als Bundesfördermittellempfänger in Mecklenburg-Vorpommern die Fördermittel an Unternehmen (Netzbetreiber) weiter, die sich zur Errichtung und zum Betrieb der Netze verpflichten. Die Unternehmen müssen sich in einem Ausschreibungsverfahren, das von den Landkreisen durchgeführt wird, durchsetzen. Die WEMACOM Breitband GmbH nimmt an diesen Ausschreibungen teil, investiert aber auch eigenwirtschaftlich, soweit diese im engen Zusammenhang mit dem geförderten Breitbandausbau stehen. Hierzu zählt insbesondere die Anbindung einzelner Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern insbesondere Wohnungswirtschaften für Internet und TV, der sogenannte Netzebene 4-Ausbau (NE4).

1.2. Ziele und Strategien

Für 2022 hat die Geschäftsführung der WEMACOM Breitband an den im Jahr 2021 festgelegten strategischen Ziele festgehalten und sie auch für die Folgejahre zunächst bestätigt:

- Wir werden bis zum Jahre 2030 115.000 Wohneinheiten an unser Breitbandnetz anbinden und somit der größte Gigabitanbieter in Westmecklenburg sein.
- Wir profilieren uns als Netzanbieter (auch unter Nutzung von Open Access) und erwirtschaften damit einen jährlichen Umsatz im siebenstelligen Bereich.
- Somit werden wir den Vertriebsorganisationen der Gesellschafter aktiv ein Vermarktungspotential von insgesamt 1 Mio. Kunden bis 2030 zuführen.
- Unser Produktportfolio werden wir um Produkte für Geschäftskunden, Wohnungswirtschaften und Stadtwerke erweitern.

1.3. Steuerungssystem

Die WEMACOM Breitband GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochtergesellschaft der WEMACOM Telekommunikation GmbH stellt die Gesellschafterversammlung dabei das oberste Steuerungsorgan dar. Die einzelnen Bereiche der WEMACOM Breitband GmbH werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die wesentliche Steuerungsgröße stellt dabei das EBIT dar. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

1.4. Forschung & Entwicklung

Die WEMACOM ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bis Ende 2017 erhielten die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern für alle 93 Projektgebiete vorläufige Förderungen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. 38 Vergabeverfahren hat die WEMACOM Breitband GmbH für sich entschieden (1. Bauabschnitt). Die Vergabe der sogenannten „zusätzlichen weißen Flecken Förderung“ (2. Bauabschnitt) wurde ohne erneute Ausschreibung als Nachtrag zum Zuwendungsvertrag vergeben. Diese umfasst alle Hausanschlüsse, die im Rahmen des Markterkundungsverfahrens 2015/2016 angezeigt, jedoch nicht ausgebaut wurden.

Im Rahmen der Ausschreibungen der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hat die Gesellschaft demnach bereits Zuschläge für 38 Projektgebiete in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Prignitz und Landkreis Rostock mit einem Fördervolumen von rund 750 Mio. EUR erhalten. Dies umfasst nunmehr auch die im Jahr 2021 abgeschlossenen Nachträge zu den Zuwendungsverträgen für den sogenannten 2. Bauabschnitt.

Die atene KOM wünschte sich, in die Zukunft gerichtet und zeitlich befristet, kostenlose Hausanschlüsse für jeden Kunden gemäß der Aufgreifgrenze ohne Kopplung an einen Produktvertrag und ohne Baukostenzuschuss (BKZ). Dies weicht von den gemäß Zuwendungsverträgen getroffenen Regelungen zwischen der WEMACOM Breitband GmbH und den jeweiligen Landkreisen ab. Allerdings ist die Vertragsgestaltung im Bereich der WEMACOM Breitband GmbH im deutschlandweiten Vergleich offenbar singulär. Anderswo sind Kopplungen ausgeschlossen und es ist durch den Fördermittelgeber bereits angekündigt, im Rahmen der Graue Flecken-Förderung derartige Kopplungen ebenfalls auszuschließen. Im Oktober/November 2022 wurden Änderungsanträge für diese kostenlosen Hausanschlüsse über zusätzliche Fördermittel in Höhe von 85,7 Mio. EUR gestellt. Des Weiteren wurden für die Projektgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim Änderungsanträge für das Upgrade hellgraue Flecken in Höhe von 78,9 Mio. EUR gestellt. Die Bescheide der atene KOM liegen bereits vor. Die Bescheide der Landkreise befinden sich derzeit in Erstellung und die Unterzeichnung der Nachträge zu den Zuwendungsverträgen ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen.

2.2. Geschäftsverlauf

Der Bau in den ersten drei Projektgebieten im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde gemäß Meilensteinverschiebung auf den 31. August 2022 fertiggestellt. Der Landkreis hat aber aufgrund des Antrags auf zusätzliche Förderung für die weißen Flecken eine weitere Meilensteinverschiebung zunächst auf den 30. Juni 2023 genehmigt, so dass die Cluster derzeit nicht endabgerechnet werden. Die erneute Förderung soll als 3. Bauabschnitt behandelt werden. Der 1. und 2. Bauabschnitt sind in Summe ca. 5% über Budget abgeschlossen. In diesen Projektgebieten sind 5.817 Kunden aktiv.

Die Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt der 14 NWM-Projektgebiete sind weitestgehend abgeschlossen und befinden sich in der kaufmännischen Endabnahme, so dass der 2. Bauabschnitt um ca. sieben Monate verzögert starten kann. Die Auswirkungen der Covid19-Pandemie verzögerten die Realisierung des Projektes deutlich. Diese Verzögerungen führen zu erheblichen Meilensteinverschiebungen und sind als Baubehinderungs- und Mehrkostenanzeige beim Landkreis eingereicht worden und werden derzeit verhandelt. Die mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarungen zur Fertigstellung der Pflichthausanschlüsse gemäß geänderter Meilensteinplanung des ersten Bauabschnittes konnten mit großer Anstrengung eingehalten werden. Dies wurde dem Landkreis so mitgeteilt. Im Projektgebiet NWM22_02 ist am 13. September 2022 ein größerer Schaden entstanden, in dem durch einen Dienstleister im Stromnetzbau, Flatliner, Glasfaserkabel, Hausanschlüsse und KVZs beschädigt wurden. Hierbei konnten 60 Kunden nicht mehr surfen, für die zunächst Provisionen geschaffen wurden. Derzeit wird geklärt, wer den Schaden beheben muss. In den NWM-Projektgebieten wurden 17.469 Hausanschlüsse erstellt, von denen 15.374 Kunden bereits aktiv sind.

Die zwei Projektgebiete im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderfonds (KomInvFF) im Landkreis Ludwigslust-Parchim sind zum 31. Dezember 2022 weitestgehend fertiggestellt. Die letzte genehmigte Meilensteinverschiebung sieht nunmehr im 1. Quartal 2023 die Projektfertigstellung inkl. Netzplandokumentation vor. Derzeit wird die Verlängerung der Projektgebiete vertraglich vorbereitet, damit die Kampagne zum 3. BA (kostenlose HA) auch in diesen Gebieten angeboten werden kann. In diesen beiden Projektgebieten wurden bisher 97 km Trasse und 770 Hausanschlüsse gebaut und 637 Kunden surfen bereits. Das Projektgebiet Boizenburg liegt mit 606 abgeschlossenen HA-Verträgen deutlich über Plan (Ist: 63%; Plan: 60%), aber im Projektgebiet Plau am See konnten die Penetrationsziele bei Weitem nicht erreicht werden, hier beläuft sich die Hausanschlussquote auf 29% und die Dienstverträge auf 14%.

Die Bautätigkeiten für den 1. und 2. Bauabschnitt laufen in LUP 6.Call (zwei Projektgebiete), Landkreis Rostock (zwei Projektgebiete), GRW Parchim (ein Projektgebiet) und Prignitz (ein Projektgebiet). Hier sind die Fertigstellungen Ende 2023 / Anfang 2024 vorgesehen.

Bis zum Jahresende konnten Gestattungsverträge für die NE4-Erschließungen für ca. 15.868 Wohneinheiten der Wohnungswirtschaften und sonstigen Mehrfamilienhäuser abgeschlossen werden. Im Jahr 2022 wurden ca. 2,8 Mio. EUR in den NE4-Ausbau investiert, dies entspricht ca. 6.500 Wohneinheiten.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen EBIT in Höhe von 2.113 TEUR (Vorjahr -1.850 TEUR) ab. Dabei konnten Umsatzerlöse von 15.236 TEUR generiert werden. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen sowie Baukostenzuschüsse/Hausanschlüsse beläuft sich auf 13.365 TEUR.

Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Materialaufwand (13.634 TEUR), die Abschreibungen (15.538 TEUR), die kaufmännische Betriebsführung (512 TEUR) sowie die sonstigen Aufwendungen (1.195 TEUR). Ein großer Teil des Materialaufwands kompensiert sich durch Materialverkaufserlöse. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.641 TEUR (Vorjahr 4.031 TEUR) soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Planwert für das Jahr 2022 für das EBIT betrug -2.679 TEUR (IST -2.113 TEUR). Den geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 7.565 TEUR stehen IST-Umsatzerlöse in Höhe von 15.236 TEUR gegenüber. Die höheren Umsatzerlöse ergeben sich i.W. aus ungeplanten Materialverkäufen in Höhe von 7.663 TEUR, denen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Die Umsatzerlöse aus White-Label-Erlösen belaufen sich auf 6.723 TEUR und liegen damit 106 TEUR unter Plan. Grund hierfür sind verzögerte Anschaltungen in NWM 2. BA. Die Abschreibungen, geplant mit 18.567 TEUR (IST 15.538 TEUR), liegen unter Plan. Die Aktivierungen erfolgen pro Cluster zum Zeitpunkt erster surfender Kunden. Eine weitere Abweichung ergibt sich im Bereich Kundenservice. Hier wurde in der Planung für 2022 ein Betrag von 1.883 TEUR angenommen. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen bei 2.343 TEUR.

2.3.2. Finanzlage

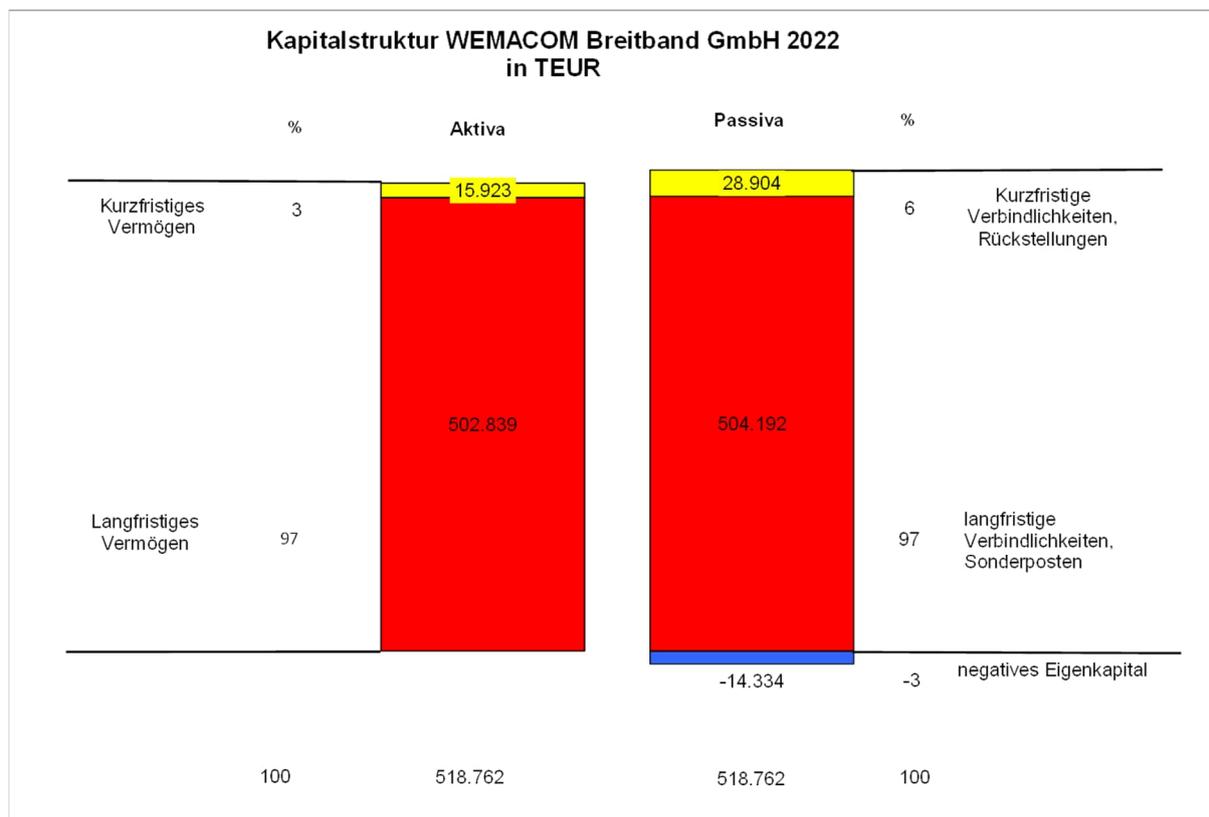
Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	888	-6.196
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-168.113	-135.514
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	167.448	141.980
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	223	270
Finanzmittelfonds am 1. Januar	1.962	1.692
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	2.185	1.962

Der Finanzmittelbestand der WEMACOM Breitband GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 2.185 TEUR und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 223 TEUR höher. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 888 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag und den nicht zahlungswirksamen Fördermittelaufösungen und Abschreibungen sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 168.113 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Programm Breitbanderschließung der Cluster in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg sowie Prignitz und Landkreis Rostock, eigenwirtschaftlichen Investitionen und dem Anlagenabgang der Fritzboxbestände an die WEMAG AG. Dem gegenüber steht der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 167.448 TEUR aus Darlehensaufnahme und erhaltenen Fördermitteln.

2.3.3. Kapitalstruktur



2.3.4. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden bei der WEMACOM Breitband 168.573 TEUR in den Breitbandausbau der Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Prignitz sowie dem Landkreis Rostock investiert. In diesen Investitionen sind auch nicht förderfähige Investitionen für den NE4-Ausbau und eigenwirtschaftliche Erschließungsvorhaben enthalten.

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität der WEMACOM Breitband GmbH war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung der Projekte erfolgt überwiegend durch Fördermittel. Diese fließen mit einem zeitlichen Verzug der Gesellschaft zu. Für die Zwischenfinanzierung bis zum Zufluss der Fördermittel werden Terminkredite aus einem Rahmenkreditvertrag abgerufen oder Kontokorrentrahmen genutzt. Ein langfristiges Darlehen mit gleichbleibenden Tilgungsraten für die Breitbanderschließung wurde im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls aufgenommen.

2.3.6. Vermögenslage

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	502.103	351.162
Vorräte	6.026	6.457
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.539	8.307
Guthaben bei Kreditinstituten	2.184	1.962
ARAP	910	58
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.334	9.693
Aktiva	533.096	377.639
Eigenkapital	0	0
Sonderposten/BKZ	454.130	218.853
Rückstellungen	878	572
Verbindlichkeiten	75.438	155.564
PRAP	2.650	2.650
Passiva	533.096	377.639

Die Bilanzsumme der WEMACOM Breitband GmbH stieg im Vergleich zum Vorjahr um 155.457 TEUR. Diese Steigerung resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 150.941 TEUR (Investition in den Ausbau des Breitbandnetzes), der Steigerung des Guthabens bei Kreditinstituten um 222 TEUR, der Steigerung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um 852 TEUR und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags um 4.641 TEUR. Die Vorräte wurden um 431 TEUR (Material für den Breitbandausbau) verringert, die Forderungen sanken um 768 TEUR.

Auf der Passivseite stiegen die Sonderposten/BKZ aufgrund der Investitionsmaßnahmen und vorgenommenen Umgliederungen um 235.277 TEUR sowie die Rückstellungen um 306 TEUR. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Jahr 2022 nicht angepasst. Die Verbindlichkeiten sanken um 80.126 TEUR.

2.3.7 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigt die WEMACOM Breitband GmbH keine Mitarbeiter.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Die Gesellschaft rechnet mit der zusätzlichen Förderung der kostenlosen Hausanschlüsse (3. Bauabschnitt) und dem Upgrade hellgraue Flecken (4. Bauabschnitt in einigen Projektgebieten), die in 2024/2025 umzusetzen sind.

Für die Zukunft wird mit der Ausschreibung der sogenannten grauen Flecken (Gigabitförderung) gerechnet, an denen sich die WEMAG-Gruppe voraussichtlich ebenfalls beteiligen wird.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG-Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2022 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikoricthlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potentiellen Schadenshöhe erfolgt für das aktuelle Jahr sowie für zwei weitere Planjahre und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen und nachgehalten.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche werden quartalsweise an die WEMAG berichtet. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

Zum ersten Quartal 2022 ist die Umstellung der Bewertungsmethodik im Risikomanagementsystem von der Value-at-risk-Methodik (VaR) auf die Nettoerwartungswertmethode erfolgt. Der Erwartungswert zeigt Risikoschadenswerte, die bei

Eintritt vor (brutto) bzw. nach (netto) Maßnahmen als realistisch angesehen werden. Nach der Umstellung der Bewertungsmethodik fanden im ersten Quartal 2022 Schulungen sowie die durch das zentrale Unternehmenscontrolling begleitete Umstellung sämtlicher Unternehmensbereiche statt. Die Risikoberichte 2022 wurden auf Basis der Nettoerwartungswertmethode erstellt.

3.2.2. Risiken

Mit dem geförderten Breitbandausbau sind die Einhaltung von Fertigstellungsfristen, Qualitätsmerkmalen und Messgrößen verbunden, die bei Nichteinhaltung zu erheblichen Rückzahlungsansprüchen der Fördermittelgeber führen können. Nicht allen notwendigen Meilensteinverschiebungen werden seitens der Landkreise stattgegeben, so dass ein Schwerpunkt auf die fristgerechte Fertigstellung/Anschaltung der Projektgebiete gelegt wird. Zudem führen die Verzögerungen und abweichende Bedingungen (Oberflächenverteilung) und der coronabedingte Mehraufwand im Bauablauf zu Mehrkosten, die mittels einer Baubehinderungs- und Mehrkostenanzeige in Höhe von bis zu 3,9 Mio. EUR beim Landkreis NWM platziert aber noch nicht endverhandelt wurde. Des Weiteren bestehen derzeit mit mehreren Tiefbau- und auch Planungsfirmen Auseinandersetzungen zu Schlecht- oder Nichtleistung, die ggf. zu gerichtlichen Verhandlungen führen können.

Letztlich ist ein wesentlicher Treiber für den Projekterfolg die angestrebte Anschlussquote von Breitbandkunden, die es zu erreichen gilt. Für das Geschäftsjahr 2023 wird für die WEMACOM Breitband GmbH ein EBIT in Höhe von – 16 TEUR erwartet. Da die Gesellschaft derzeit ausschließlich dem Zweck der Umsetzung von Projekten im Rahmen des oben genannten Fördermittelprogrammes dient, kann es durch die zeitlich nachgelagerte Abrechnung der Fördermittel zu Verschiebungen kommen. Bestandsgefährdende, wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht.

3.2.3. Chancenbericht

Die Geschäftsführung sieht die Förderung des Breitbandausbaus als eine einmalige Gelegenheit zu einem substanziellen Ausbau der Geschäftstätigkeit. Für die WEMAG-Gruppe bietet sich die Chance, neben dem Stromnetz eine weitere Infrastruktur zu betreiben. Weiter eröffnen sich der Gruppe Möglichkeiten von Cross-Selling und Koppelprodukten.

Schwerin, den 21. März 2023

WEMACOM Breitband GmbH

Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 21. März 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

